



Impfstoffbestellung ab 16. November wieder im 1-Wochen-Rhythmus

Arztpraxen können ihren COVID-19-Impfstoff ab Mitte November wieder für die jeweils kommende Woche bestellen. Damit wird es möglich, schneller auf den steigenden Bedarf an Impfstoffen zu reagieren.

Bestellen Sie deshalb bis spätestens morgen (Dienstag, 9. November, 12.00 Uhr) letztmalig Ihren Bedarf an COVID-19-Impfstoffen für die übernächste Woche – also für die Woche vom 22. bis 26. November (KW 47).

Mit der nächsten Bestellung (Bestellfrist: Dienstag, 16. November, 12.00 Uhr) gilt der 1-Wochen-Rhythmus wieder. Für die Woche vom 22. bis 26. November können sie bei Bedarf weitere Dosen anfordern. Bestellungen für die Woche vom 29. November bis 3. Dezember (KW48) richten Sie bitte bis spätestens 23. November an Ihre Apotheke.

Am Bestellungsprozess selbst ändert sich nichts. Diese erfolgt weiterhin auf einem Rezept, auf dem Sie die benötigte Anzahl der Dosen je Impfstoff angeben.

Moderna: Für Auffrischimpfung nur halbe Dosis verwenden

Die Europäische Kommission hat den COVID-19-Impfstoff Spikevax von Moderna für Auffrischimpfungen mit der halben Dosis zugelassen. Praxen, die Spikevax ordern, sollten berücksichtigen, dass **für Auffrischimpfungen** im Vergleich zur Grundimmunisierung mit dem Vakzin **nur die halbe Dosis zu verwenden ist (0,25 ml statt 0,5 ml)**. Ein Vial reicht damit für 20 Auffrischimpfungen oder zehn Impfungen im Rahmen der Grundimmunisierung.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) geht davon aus, dass mit Moderna zukünftig überwiegend Auffrischimpfungen durchgeführt werden. Laut KBV-Information erhalten Praxen deshalb für 20 bestellte Dosen künftig ein Vial. Beispiel: Praxen bestellen für 20 Auffrischimpfungen und zehn Impfungen der Grundimmunisierungen 40 Impfstoffdosen und bekommen zwei Vials geliefert.

Die dritte Impfung bei Patienten mit schwerer Immundefizienz nach vier Wochen gilt nach der Fachinformation von Moderna weiterhin als Grundimmunisierung und soll mit der vollen Dosis (0,5 ml) erfolgen.



Fachinformation „Spikevax“ (Moderna) (PDF, 822 KB)





Bezüglich des Impfzubehörs ist bislang nur zugesichert, dass wie bisher pro Vial elf Spritzen und Kanülen mitgeliefert werden. Sollte aufgrund von Auffrischimpfungen mehr Zubehör benötigt werden, kann dieses laut Aussage der Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände nach individueller Absprache über die Lieferapotheke bezogen werden.

Letztmalige Bestellung von AstraZeneca

Der Impfstoff des Herstellers AstraZeneca kann letztmalig am 9. November bestellt werden. Es werden nach Information des BMG nur noch Impfstoffdosen mit Verfallsdatum 30. November ausgeliefert.

Produktinformation zu Comirnaty

Die Europäische Kommission hat die bedingte Zulassung des Impfstoffs von Biontech/Pfizer (Comirnaty) verlängert. Die Gültigkeitsdauer der verlängerten Zulassung beträgt ein Jahr ab dem 21. Dezember 2021.

Der Name der aktiven Substanz wurde von „COVID-19 mRNA Vaccine (nucleoside modified)“ zu „Tozinameran“ geändert.

Außerdem wurde die Zulassung um eine weitere Darreichungsform (Dispersionssuspension zur Injektion) erweitert, die keiner zusätzlichen Verdünnung bedarf. Mit einer Verfügbarkeit der neuen Darreichungsform in Deutschland wird voraussichtlich Anfang 2022 gerechnet.

GMK-Beschlüsse zu Auffrischimpfungen

Die Länder-Minister und -Senatoren für Gesundheit (GMK) haben sich am 5. November dafür ausgesprochen, zum Schutz vulnerabler Gruppen in der Herbst- und Winterzeit Auffrischimpfungen in Deutschland voranzutreiben und zeitnah durchzuführen. Sie setzen dabei besonders auf die niedergelassene Ärzteschaft. Besonders sollten älteren Personen, Menschen mit Vorerkrankungen und medizinisches und pflegerisches Personal sechs Monate nach der Zweitimpfung eine Auffrischimpfung erhalten, heißt es im GMK-Beschluss. Und weiter: „Ergänzend können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und nach ärztlicher Beurteilung und Entscheidung Auffrischimpfungen grundsätzlich allen Personen angeboten werden, die diese nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss der ersten Impfserie wünschen.“

„Gerade diese Aussage der GMK ist in der öffentlichen Berichterstattung mal wieder untergegangen. Dort ist nur angekommen: Booster-Impfung für alle! Richtschnur für die ärztliche Entscheidung zu Auffrischimpfungen bleibt die aktuelle STIKO-Empfehlung. Wenn Praxen entsprechende Kapazitäten haben, auch weitere Personen zu boostern, die die nötigen Voraussetzungen dafür mitbringen, spricht nichts dagegen, dies auch zu tun. Selbstverständlich gilt auch weiterhin, dass alle Patienten geboostert werden können, bei denen dies aus medizinischen Gründen sinnvoll ist“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein.



MAGS will Praxen entlasten

Das NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) schreibt derzeit an einem Erlass, der die Kreise und kreisfreien Städte zur Schaffung von dezentralen und regionalen COVID-19-Impfangeboten verpflichtet. Sie sollen in den kommenden Monaten die niedergelassenen Ärzte angesichts des sich verschärfenden Infektionsgeschehens und zunehmender Impfdurchbrüche entlasten – sowohl bei Erst- und Zweitimpfungen als auch bei Auffrischimpfungen. Zur Durchführung empfiehlt das MAGS „verstetigte Angebotsformen“ wie stationäre Impfstellen oder regelhaft (bspw. wöchentlich) an den gleichen Orten stattfindende mobile Impfkationen. Die Angebote seien „aufwuchsfähig“ zu planen, um auf Nachfragesteigerungen flexibel reagieren zu können. Für die Beauftragung von Impfärzten sollen sich die Kommunen mit den Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der bestehenden Vereinbarung verständigen.

Beschimpfungen von MFA nicht akzeptabel!

Von Impfwilligen wünscht sich der KVNO-Chef etwas mehr Verständnis für das Praxispersonal. Dieses arbeite seit Monaten am Anschlag. „Wenn bei Anruf in der Praxis nicht sofort am nächsten Tag ein Impftermin vergeben werden kann, hat das gute Gründe“, so Bergmann. Einer davon sei der zeitliche Vorlauf bei der Bestellung von Impfstoffen, ein anderer der medizinisch begründete Vorrang für vulnerable Patienten: „Was aber gar nicht geht, sind Beschimpfungen des Praxispersonals. Die niedergelassenen Ärzte und ihre Teams gehen bis an ihre Grenzen und darüber hinaus, um die Pandemie einzudämmen und dafür zu kämpfen, dass für uns alle ein normales Leben wieder möglich wird.“ Die politisch entfachte Ungeduld sei das eine, aber Ausfälle und Beleidigungen seien nicht tolerabel, so Bergmann.

Auf dem Impfportal der KV Nordrhein ist weiterhin die Übersicht impfender Praxen abrufbar. Wenn Sie Impfwünsche ad hoc nicht erfüllen können, können Sie gerne auf diese Übersicht verweisen. Falls Sie umgekehrt noch freie Impfkapazitäten – auch für praxisfremde Patienten – haben, tragen Sie sich gerne in unser Impfregeister ein.

Anmeldung Impfregister Nordrhein



Impfregister: Eintrag aktualisieren



Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNordrheinVideo>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/